

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>		<b>Status</b>
2006 - 2011	<b>1359/2011/3.1</b>		öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

Bebauungsplan Nr. 162 "Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange

**Beratungsfolge:**

24.03.2011 Bau- und Umweltausschuss  
 30.03.2011 Verwaltungsausschuss  
 13.04.2011 Rat der Stadt Norden

**Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:**

Herr 3.1 von Hardenberg

**Organisationseinheit:**

Stadtplanung und Bauaufsicht

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg“.
2. Das Planungsbüro NWP, Oldenburg wird auf Grundlage des Angebotes vom 19.03.2011 mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:



### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Verwaltung beauftragt, den Ausbauplan Ekeler Weg zu überarbeiten und bis zur Kreuzung Norddeicher Straße zu erweitern, um die durchgängige Einrichtung eines Geh- und Radweges von der Einmündung B 72 neu bis zur Kreuzung Norddeicher Straße zu ermöglichen (Beschluss-Nr.: 1058/2010/3.3).

Die Verkehrsplanungen sind soweit fortgeschritten, dass das erweiterte Vorhaben mit Schreiben vom 03.03.2011 für das Mehrjahresprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (ehemals GVFG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, angemeldet wurde.

Zum Erhalt der beantragten Fördermittel aus diesem Programm ist eine planungsrechtliche Absicherung des Vorhabens erforderlich. Dies soll hier durch eine verbindliche Bauleitplanung erfolgen.

Ein großer Bereich der Verkehrsverbindung ist bereits durch Festsetzungen als Straßenverkehrsflächen in den Bebauungsplänen Nr. 6a, Nr. 20, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 8, 2. Änderung und Nr. 8, 4. Änderung planerisch gesichert.

Für die noch verbleibenden Flächen soll dies mit diesem zu erstellenden Bebauungsplan erfolgen.

Die Realisierung des Vorhabens soll durchgeführt werden, sobald hierfür der Förderbescheid eingeht.

### **Anlagen:**

1. Karte des Plangebietes
2. Angebot des Planungsbüros NWP vom 18.03.2011